

## **Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat**

vom 5. Juli 2017

### **Stadtspital Waid und Pflegezentren der Stadt Zürich, Universitärer Geriatrie-Verbund Zürich, Bericht zum Pilotbetrieb; Weiterführung ab 2018, wiederkehrende Ausgaben**

#### **1. Zweck der Vorlage**

In der Stadt Zürich besteht seit 2015 durch Kooperation zwischen der Universität Zürich (UZH), dem UniversitätsSpital Zürich (USZ), dem Stadtspital Waid (SWZ) und den Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ) ein Universitärer Geriatrie-Verbund an verschiedenen Standorten, welcher qualitativ und quantitativ die heutige und die künftige Versorgung der Bevölkerung sowie die geriatrische Lehre und Forschung garantiert. Aufgrund der Verknüpfung von universitärer Lehre und Forschung mit der klinischen Versorgung hat die Klinik für Akutgeriatrie des SWZ den Zusatz «universitär» erhalten, und das Pflegezentrum Käferberg der PZZ ist zum «Universitär assoziierten Pflegezentrum der PZZ» geworden. Mit dem auf vertraglicher Basis beruhenden Universitären Geriatrie-Verbund soll sichergestellt werden, dass die verfügbaren Ressourcen effizient und im Interesse der Bevölkerung eingesetzt werden. Er stellt in der städtischen Gesundheits-Versorgungskette ein wichtiges Glied dar. Die durch die Kooperation entstehenden Kosten werden unter den Vertragspartnern anteilmässig abgegolten. Für die dreijährige Startphase des Projekts von 2015 bis 2017 hatte der Stadtrat am 21. Januar 2015 neue Ausgaben von insgesamt Fr. 1 024 000.– bewilligt (STRB Nr. 68/2015).

Die Kooperation zwischen den Verbundpartnern hat sich in den vergangenen drei Jahren bewährt und soll weitergeführt werden. Dafür fallen für die Stadt Zürich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 158 000.– pro Jahr an. Um deren Bewilligung wird der Gemeinderat mit vorliegender Weisung ersucht.

#### **2. Ausgangslage**

##### **2.1 Grundsatzvereinbarung zur Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich Geriatrie/ Akutgeriatrie Anfang 2014**

Mit der Schaffung eines Lehrstuhls für Geriatrie an der UZH im Jahr 2012 entstand auch im Kanton Zürich ein universitäres Institut für Geriatrie. Lehrstuhlinhaberin ist Prof. Dr. med. Heike Bischoff-Ferrari, die als Leiterin des Zentrums für Alter und Mobilität (ZAM) bereits zu jenem Zeitpunkt eng mit dem SWZ zusammenarbeitete (s. Ziff. 2.2). Prof. Dr. med. Heike Bischoff-Ferrari leitet zudem die seit Mai 2013 bestehende Klinik für Geriatrie am USZ. Weil einerseits das SWZ über eine gut etablierte und hoch anerkannte Klinik für Akutgeriatrie verfügt und andererseits die Stadt Zürich Pflegezentren mit einem hohen Qualitätsanspruch betreibt, wurde eine Ausdehnung der Zusammenarbeit zwischen den städtischen Institutionen, SWZ und PZZ, mit dem USZ und der UZH angestrebt. Zu diesem Zweck schlossen Vertreterinnen und Vertreter der UZH, des USZ, des SWZ und der PZZ im Januar 2014 eine Grundsatzvereinbarung ab, in welcher sie die Grundsätze ihrer Zusammenarbeit im Fachbereich Geriatrie/Akutgeriatrie festlegten. Mit STRB Nr. 42/2014 stimmte der Stadtrat dieser Grundsatzvereinbarung zu.

##### **2.2 Zentrum für Alter und Mobilität**

Seit 2008 gibt es das Zentrum für Alter und Mobilität (ZAM), welches in den ersten fünf Jahren seines Bestehens von der UZH und der Stadt Zürich gemeinsam getragen wurde. Die Zusammenarbeit zwischen der UZH und dem SWZ hatte die Förderung der geriatrischen Forschung und Lehre sowie des akademischen Nachwuchses am Standort Zürich zum Ziel. Unter der Leitung von Prof. Dr. med. Heike Bischoff-Ferrari und dem damaligen Chefarzt der Klinik für Akutgeriatrie am SWZ, Dr. med. Daniel Grob, als Leiter für den Fachbereich klinische Geria-

trie, setzte sich das ZAM mit der Forschung bei älteren und hochbetagten Menschen im Bereich Osteoporose, Sturzprophylaxe, muskuläres Training, Osteoarthritis und Ernährung auseinander. Im Zentrum steht die Erhaltung der Gesundheit und Selbstständigkeit der älteren Bevölkerung. Damit sollte auch die klinische Geriatrie gestärkt werden. Räumlich war das ZAM an zwei Standorten, dem SWZ und dem USZ, situiert. Die vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit endete am 31. August 2013. In den ersten fünf Jahren seines Bestehens entwickelte sich das ZAM sehr erfolgreich. Damit die angewandte klinische Forschung ohne Unterbruch fortgesetzt werden konnte und zur Konkretisierung der Grundsatzvereinbarung, wurde für die Weiterführung des ZAM per September 2013 ein neuer Vertrag (im Folgenden: ZAM-Vertrag) abgeschlossen, für eine Laufzeit von weiteren fünf Jahren bis August 2018, mit Verlängerungsmöglichkeit. Neben UZH und SWZ gehört nun auch das USZ zur Trägerschaft des ZAM unter der Leitung der Direktorin der Klinik für Geriatrie des USZ, Prof. Dr. med. Heike Bischoff-Ferrari. Durch die Zunahme der Forschungsaktivitäten des ZAM wuchs dessen Personal- und Raumbedarf, weshalb das ZAM am Standort des SWZ konzentriert und ausgebaut wurde. Dafür entrichtet das USZ dem SWZ über die fünf Jahre der Laufzeit einen jährlichen Beitrag von Fr. 330 000.–. Dieser Betrag wird von der UZH im Rahmen des Vertrags über Forschungs- und Lehrleistungen zwischen UZH und USZ finanziert. Mit STRB Nr. 42/2014 stimmte der Stadtrat der Weiterführung des ZAM zu, ermächtigte die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements zur Unterzeichnung des entsprechenden Vertrags und bewilligte für die fünfjährige Dauer des ZAM-Vertrags von September 2013 bis August 2018 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 45 000.– (insgesamt Fr. 225 000.–) an dessen Betriebskosten.

### **2.3 Universitärer Geriatrie-Verbund Zürich und dreijähriger Pilotbetrieb von 2015 bis 2017**

Als weitere Konkretisierung der Grundsatzvereinbarung bekräftigten die Kooperationspartner Anfang 2015 ihre Zusammenarbeit mit dem Abschluss des Vertrags betreffend den Universitären Geriatrie-Verbund Zürich (im Folgenden: Verbund-Vertrag), in dem die zusätzlich zum ZAM stattfindenden Kooperationen innerhalb des Geriatrie-Verbunds geregelt wurden. Ziel des Verbund-Vertrags ist die transparente Regelung der Zusammenarbeit im Universitären Geriatrie-Verbund für alle Vertragsparteien. Vertragsgegenstand sind insbesondere: Zusammensetzung des Universitären Geriatrie-Verbunds und dessen Organisation, Anstellungsverhältnisse, Personalentsendung, Forschung und die unter den Vertragspartnern anteilmässige Abgeltung der Vertragsleistungen. Da sich der Inhalt des Verbund-Vertrags auf die durch den Stadtrat bereits genehmigte Grundsatzvereinbarung stützt, ermächtigte der Stadtrat die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements zu dessen Abschluss (STRB Nr. 68/2015).

Um die Tragfähigkeit und Wirksamkeit des Universitären Geriatrie-Verbunds zu erproben, bewilligte der Stadtrat im gleichen Beschluss Nr. 68/2015 für einen dreijährigen Pilotbetrieb von 2015 bis 2017 einen Objektkredit von insgesamt Fr. 1 024 000.–.

Im Rahmen dieses Pilotbetriebs sollten insbesondere folgende durch die Verbundpartner vereinbarten strategischen Zielsetzungen operativ angegangen werden:

- a) Realisierung der Kooperation der involvierten Institutionen;
- b) Geeignete Strukturierung des Universitären Geriatrie-Verbunds;
- c) Etablierung eines minimalen Assessment-Standards, welcher im gesamten Verbund (Klinik für Geriatrie USZ, Universitäre Klinik für Akutgeriatrie SWZ und Universitär assoziiertes Pflegezentrum der PZZ) angewendet wird. Dies erlaubt eine einheitliche Charakterisierung der geriatrischen Patientinnen- und Patientenpopulation über die Institutionsgrenzen hinweg;

- d) Einbezug der Institutionen im Universitären Geriatrie-Verbund in die geriatrische Ausbildung von Medizinstudentinnen und -studenten;
- e) Entwicklung eines geriatrischen Weiterbildungscurriculums für junge Ärztinnen und Ärzte mit dem Ziel, diese an den Facharztschwerpunkt-Titel «Geriatrie» zu führen. In diesem Curriculum ist zusätzlich das ZAM eingebunden;
- f) Aufbau gemeinsamer Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen, sei es zu klinischen Themen, sei es zu Epidemiologie und Biostatistik;
- g) Etablierung von Forschungsprojekten (auch im Kontext von Dissertationen) insbesondere im Bereiche der Versorgungsforschung mit dem Fokus auf die hochbetagte, gebrechliche geriatrische Bevölkerung. Ein zweiter Forschungsbereich, der insbesondere aber im ZAM realisiert wird, bezieht sich auf präventive und sekundärtherapeutische Ansätze mit dem Ziel der Gesundheitsförderung im Alter.

### **3. Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb**

Im Folgenden wird aus Sicht der städtischen Institutionen SWZ und PZZ aufgezeigt, wie diese Zielsetzungen in den ersten drei Jahren des Bestehens des Universitären Geriatrie-Verbunds realisiert werden konnten:

Der Universitäre Geriatrie-Verbund hat die einzelnen Glieder der Versorgungskette der Stadt Zürich von der universitären Forschung über die Akutbehandlung bis hin zu den Pflegezentren näher zueinander gebracht. Damit wird integrierte Versorgung gelebt.

Durch diese Zusammenarbeit zwischen klinisch und pflegerisch tätigen städtischen Institutionen (SWZ und PZZ) mit der universitären Forschung und klinischen Betreuung (USZ und UZH) profitiert die ältere Bevölkerung der Stadt Zürich und ihres Einzugsgebiets nachhaltig. Dies geschieht durch verbesserte und neue Behandlungsmöglichkeiten, durch optimierte Schnittstellen und in der Altersmedizin besser ausgebildete Ärztinnen und Ärzte. Konkrete Beispiele hierfür sind die bereits vereinheitlichten Assessment-Instrumente sowie der regelmässige Austausch und die Zusammenarbeit.

Die positiven Auswirkungen des Universitären Geriatrie-Verbunds auf die Lehre sind beträchtlich. Der Beruf der Geriaterin oder des Geriaters wird dank dem Geriatrie-Verbund attraktiver: Die Assistenzärztinnen und -ärzte profitieren von neuen Curricula und neu geschaffenen Rotationsstellen, die Kaderärztinnen und -ärzte erhalten Kontakt zur Forschung und die Möglichkeit zur Habilitation. Dies sind gute Voraussetzungen, um künftig Geriaterinnen und Geriater, bei denen nach wie vor ein Fachkräftemangel besteht, für eine Tätigkeit in einer städtischen Institution zu gewinnen. Seit Beginn des Universitären Geriatrie-Verbunds konnten schon mehrere Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte zu einer Schwerpunktfortbildung Geriatrie motiviert werden, und im SWZ konnten alle Stellen für Geriaterinnen und Geriater besetzt werden. Zudem erweist sich die Zusammenarbeit unter den beteiligten Institutionen in der klinischen Forschung als sehr erfolgreich.

Der Universitäre Geriatrie-Verbund bringt der Stadt Zürich einen Zuwachs an Wissen, sowohl im Akut- wie auch im Langzeitbereich. Beispielsweise ist die Forschung u. a. auch auf die Prävention ausgelegt, so dass in Zukunft ein positiver qualitativer und quantitativer Effekt für die pflegebedürftigen Menschen zu erwarten ist.

Nicht zuletzt wird dank der Mitgliedschaft im Universitären Geriatrie-Verbund der Bekanntheits- und Wirkungsgrad der Universitären Klinik für Akutgeriatrie SWZ und des Universitär assoziierten Pflegezentrums der PZZ erhöht.

#### **4. Weiterführung der Mitwirkung im Universitären Geriatrie-Verbund und der Mitfinanzierung des ZAM durch die Stadt Zürich**

Der Universitäre Geriatrie-Verbund ist eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten in der Geriatrie tätigen städtischen und kantonalen Institutionen. Die Verbunds-Mitglieder sind bezüglich ihrer Trägerschaft, Organisation und Finanzierung vollkommen autonom. Im Geriatrie-Verbund agieren sie indessen gemeinsam und vernetzt für die Gesundheit, Lebensqualität und Erhaltung der Autonomie älterer und hochbetagter Menschen. Diese Art der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton ist im Zürcher Gesundheitswesen und über die Kantons Grenzen hinaus bisher einmalig.

Die dreijährige Pilotphase hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit unter den Institutionen sehr gut funktioniert. Die Mitglieder haben eine gemeinsame «Verbunds-Kultur» aufgebaut. Es wurden Resultate erzielt mit direktem Nutzen für die Stadt (z. B. die Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung, gemeinsame Assessments). Der Universitäre Geriatrie-Verbund hat in den ersten drei Jahren seines Bestehens eine gute Entwicklung angestossen. Nach wie vor besteht ein Potenzial für Synergien.

Die Geriatrie ist aufgrund der demografischen Entwicklung eine sehr zukunftssträchtige medizinische Disziplin, die Fehlentwicklungen in der Versorgung zu verhindern sucht und daher gefördert werden muss. Der Universitäre Geriatrie-Verbund hat bei den Bestrebungen zur Erfüllung dieser Zielsetzung mehr Gewicht als die einzelnen Trägerinstitutionen zusammen. Dies kann der Stadt Zürich insbesondere bei politischen und tarifären Themen zugutekommen.

Der Universitäre Geriatrie-Verbund hat sich in den ersten drei Jahren seines Bestehens als tragfähig erwiesen. Die Kooperation unter den beteiligten Institutionen funktioniert und hat bereits wertvolle Ergebnisse hervorgebracht, sei es in der Forschung oder in der Ausbildung von Geriaterinnen und Geriatern.

Das ZAM ist das Bindeglied zwischen der UZH, dem USZ und dem Stadtspital Waid und ein wesentlicher Bestandteil ihrer Kooperation. Die versorgungsrelevanten Forschungsergebnisse kommen direkt dem Geriatrie-Verbund zugute. Und sie geben dem Verbund bzw. der Stadt Zürich ein Gesicht nach aussen. Damit die renommierte angewandte klinische Forschung fortgesetzt werden kann, ist das ZAM auch ab 2018 – nunmehr im Rahmen der Mitfinanzierung des Universitären Geriatrie-Verbunds – mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag durch die Stadt Zürich zu unterstützen. Dies unter dem Vorbehalt, dass der zugrundeliegende ZAM-Vertrag zwischen UZH, USZ und SWZ ab September 2018 verlängert wird, wovon auszugehen ist.

#### **5. Organisation des Verbunds**

Die rechtliche Grundlage für die Kooperation der beteiligten Institutionen im Universitären Geriatrie-Verbund bildet ein Vertrag. Dieser wurde erstmalig zu Beginn des Zusammenwirkens 2015 abgeschlossen (s. Ziff. 2.3). Der Vertrag sieht zwei Führungsgremien vor, ein strategisches (mit je zwei Vertretenden von USZ, UZH, SWZ und PZZ) und ein operatives. Diese Organisation ist zweckmässig und hat sich bewährt.

Ende 2016 wurde der bisherige Chefarzt Akutgeriatrie SWZ pensioniert. Um die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verbunds-Mitgliedern aufrechtzuerhalten und zu intensivieren wurde Prof. Dr. med. Heike Bischoff-Ferrari, Lehrstuhlinhaberin Geriatrie und Altersforschung UZH sowie Direktorin der Klinik für Geriatrie USZ, am SWZ mit einem Teilpensum angestellt. Zusammen mit Dr. Roland Kunz, Chefarzt Akutgeriatrie SWZ, übernimmt sie die Verantwortung für die Klinik für Akutgeriatrie SWZ. Diese Entwicklung machte eine geringfügige Anpassung des Vertrags betreffend den Universitären Geriatrie-Verbund notwendig. Neu sieht der Vertrag auch vor, dass Institutionen, welche zu den drei Verbund-Mitgliedern gehören, als assoziierte Mitglieder in den Universitären Geriatrie-Verbund aufgenommen werden können.

Von dieser Möglichkeit möchten z. B. die Alterszentren Stadt Zürich Gebrauch machen. Die Anpassung des Verbund-Vertrags ist im strategischen Führungsgremium des Verbunds verhandelt worden. Der neue Verbund-Vertrag wurde Anfang Juli 2017 durch die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Institutionen unterzeichnet.

## **6. Abgeltung der im Rahmen des Verbunds erbrachten Leistungen und auf die Stadt Zürich entfallende Kosten**

Dem Universitären Geriatrie-Verbund kommt keine eigene Rechtspersönlichkeit zu. Rechtsform, Führungsstrukturen und Kompetenzen aller beteiligten Institutionen bleiben unverändert. Es werden daher weder ein gemeinsames Budget noch eine gemeinsame Rechnung erstellt. Die in einer Institution erbrachten Versorgungsleistungen werden durch diese gegenüber den Patientinnen und Patienten respektive deren Garanten (z. B. Versicherungen) nach den für sie geltenden Tarifen abgerechnet.

Die Finanzierung des Verbunds erfolgt durch die einzelnen Träger im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen. Zusätzliche Kosten (gegenüber dem Ist-Zustand vor dem Geriatrie-Verbund) entstehen durch die Vernetzung der einzelnen Institutionen und die Ausdehnung der Forschung. Die Kosten der Vernetzung fallen insbesondere in Form von Lohnkosten an. Im Einzelnen sind auf der Grundlage des angepassten Vertrags betreffend den Universitären Geriatrie-Verbund folgende Bereiche zu finanzieren:

- Abgeltung der Forschung: Die Forschung wird durch die von der medizinischen Fakultät der UZH dem Lehrstuhl für Geriatrie und Altersforschung zur Verfügung gestellten Mittel finanziert. Eine weitere Finanzierung der Forschung kann über Drittmittelbeiträge erfolgen. Für die Stadt fallen bezüglich der Forschung keine Kosten an.
- Die Abgeltung der akademischen Gesamtleitung im Rahmen der Anstellung der Lehrstuhlinhaberin Geriatrie und Altersforschung UZH und Direktorin der Klinik für Geriatrie USZ als Chefärztin (20 Prozent) der Universitären Klinik für Akutgeriatrie SWZ ist mit jährlichen Kosten für das SWZ von Fr. 49 350.– verbunden. Während der Pilotphase wurde die Direktorin der Klinik für Geriatrie USZ für die akademische Gesamtleitung des Verbunds und die Integration der universitären Lehre und Forschung in den klinischen Betrieb des SWZ mit einer Zulage von jährlich Fr. 49 000.– entschädigt.
- Abgeltung der Verbundmanagerin oder des Verbundmanagers: Diese Funktion wurde seit der Schaffung des Universitären Geriatrie-Verbund für die Vernetzung unter den einzelnen Institutionen geschaffen. Die Entlohnung wird unter den Verbundpartnern aufgeteilt. Auf die Stadt Zürich entfällt insgesamt ein Drittel der Lohnkosten. Der von SWZ und PZZ je zu übernehmende Anteil beträgt jährlich Fr. 28 000.– (inklusive Nebenkosten). Dies ergibt für die Entlohnung der Verbundmanagerin oder des Verbundmanagers insgesamt einen jährlichen Betrag von Fr. 56 000.– zulasten der Stadt.
- Der Kostenbeitrag der Stadt Zürich an das ZAM beträgt wie bis anhin jährlich Fr. 45 000.–. Er wird durch das SWZ übernommen.
- Abgeltung der Personalentsendung: Die Rotationsstellen entsprechen Planstellen auf den aktuellen Stellenplänen. Die Partnerinstitution vergütet dem entsendenden Spital die Lohnkosten der verliehenen Personen. Es ist geplant, dass die Zahl der entsandten wie auch der aufgenommenen Ärztinnen und Ärzte je Institution nach Möglichkeit ausgeglichen ist. Entsprechend entstehen keine zusätzlichen namhaften Lohnkosten. Da der Schwerpunkt der Personal-Rotation zwischen dem USZ und dem SWZ erfolgen wird, hat das USZ vertraglich zugesichert, dem SWZ während drei Jahren eine Assistenzärztin oder einen Assistenzarzt kostenlos zur Verfügung zu stellen. Aufgrund dieser Zusage resultieren für das SWZ während der dreijährigen Dauer der Pilotphase Minderausgaben von jährlich rund Fr. 120 000.–.

Für die Weiterführung des Universitären Geriatrie-Verbunds ab 2018 unter Mitwirkung der Stadt Zürich ist die Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben erforderlich, die sich im Sinne der obigen Erläuterungen aus den Positionen gemäss folgender Tabelle zusammensetzen. Bezüglich des im Jahr 2018 für das ZAM notwendigen Betrags ist anzumerken, dass mit STRB Nr. 42/2014 bereits Fr. 30 000.– bewilligt wurden. Dieser Betrag verfällt mit der durch vorliegenden Beschluss erfolgenden Bewilligung von jährlich Fr. 45 000.– ab Anfang 2018. Insofern erfolgt eine Teilaufhebung von Dispositiv-Ziffer 4 des STRB Nr. 42/2014 hinsichtlich des Betrags von Fr. 30 000.– für 2018.

Aufwand für:	zulasten	Betrag jährlich wiederkehrende Ausgabe
Akademische Gesamtleitung / Anstellung Chefärztin	SWZ	49 350
Verbundmanagerin / Verbundmanager	Je hälftig SWZ/PZZ	56 000
ZAM	SWZ	45 000
5 % Reserve	Anteilmässig SWZ/PZZ	7 520
<b>Total</b>		<b>157 870</b>

## 7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

**Zuständigkeit:** Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Weiterführung des Universitären Geriatrie-Verbunds Zürich von höchstens Fr. 158 000.– liegen zwischen Fr. 50 000.– und Fr. 1 000 000.– und fallen somit gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

**Budgetnachweis:** Die Ausgaben werden mit dem Budget 2018 ordentlich beantragt und sind im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 eingestellt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Zur Weiterführung des im Rahmen des Pilotbetriebs erprobten Universitären Geriatrie-Verbunds werden ab Beginn 2018 jährliche Ausgaben von Fr. 158 000.– bewilligt.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**